BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 15. April 1983

über die dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung zu erteilende Entlastung zur Ausführung seiner Einnahmen- und Ausgabenpläne für das Haushaltsjahr 1981

(83/213/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

a) aufgrund des EWG-Vertrags und insbesondere seines Artikels 206b,

b) in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das Haushaltsjahr 1981,

c) unter Hinweis darauf, daß laut dem von allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß ratifizierten Vertrag vom 22. Juli 1975 die letzte Verantwortung für die Erteilung der Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften dem Europäischen Parlament zuerkannt würde,

d) unter Hinweis auf die Verbesserungen bei der Darstellung und internen Kontrolle, die vom Zentrum im Anschluß an die drei früheren vom Parlament angenommenen Entschließungen (1) vorgenommen würden, und in Anbetracht der Tatsache, daß im Bericht des Rechnungshofes über das Haushaltsjahr 1981 keine grundlegenden Probleme bei der Verwaltung der Mittel des Zentrums festgestellt werden,

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnungen des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das Haushaltsjahr 1981 zur Kenntnis :

Haushaltsjahr 1981

EINNAHMEN	*ECU*
1. Zuschüsse von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften	3 373 723,27
2. Bankzinsen	15 934,09
3. Sonstige Einnahmen	3 270,17
	3 392 927,53

AUSGABEN	
1. Endgültige Haushaltsmittel	3 736 000,00
2. Mittelbindungen	3 392 927,53
3. Nichtverwendete Mittel (1 — 2)	343 072,47
4. Zahlungen	2 700 372,14
5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	395 665,86
6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln	370 966,30
7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5 — 6)	24,699,56
8. Übertragene Mittel	692 555,39
9. Verfallene Mittel (1 — 4 — 8)	343 072,47

2. erteilt dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungshofes Entlastung zur Ausführung der Einnahmen- und Ausgabenpläne für das Haushaltsjahr 1981 ;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und die beigefügten Bemerkungen dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, dem Rat und der Kommission sowie dem Rechnungshof zu übermitteln und für ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (L-Serie) zu sorgen.

Der Generalsekretär — H.-J. OPITZ

Der Präsident — P. DANKERT

(1) ABl. Nr. L 180 vom 14. 7. 1980, S. 13 ; ABl. Nr. L 342 vom 28. 11. 1981, S. 4 ; ABl. Nr. L 144 vom 24. 5. 1982, S. 4.